Klütz. 08.04.2019

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13154)

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Adventure-Park"

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlüsse:

26.02.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und

Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt den vorliegenden erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 6
Zustimmung: 3
Ablehnung: 1
Enthaltung: 2
Befangenheit: 0

14.03.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Seitens der Gemeindevertreter wird Bedauern darüber geäußert, dass an dem ursprünglichen Konzept nicht festgehalten wurde. Das jetzt geplante Ver- und Entsorgungsgebäude wird in dieser Form nicht akzeptiert und soll überarbeitet werden.

Herr H.-O. Schmiedeberg stellt den Antrag, den Beschluss zurückzustellen. Diesem Antrag wird mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** zugestimmt.

Zurückgestellt.

16.04.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Ausdruck vom: 08.04.2019

Seite: 1/1